

Der Landrat verwies auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Kreisausschusses am 07.10.2019. Weiter teilte er mit, dass eine Beratung einvernehmlich in die heutige Sitzung vertagt worden sei.

Abg. Waldästl sagte, die Vorlage der Verwaltung zeige, dass man sich als Rhein-Sieg-Kreis fraktionsübergreifend mit dem Thema Klimaschutz befasse. Jedoch sei in der Bewertung für den Rhein-Sieg-Kreis und der Region neben dem Klimawandel auch die Verkehrspolitik eine große Herausforderung.

Man gebe durch den Beschluss in der heutigen Sitzung ein deutliches Signal und habe als SPD-Fraktion bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft verdeutlicht, dass eine sozialverträgliche Ausgestaltung an der Stelle besonders wichtig sei. Weiter verwies Abg. Waldästl auf die von seiner Fraktion gestellten Anträge wie beispielsweise zur Einführung eines „365-Euro-Tickets“ für die gesamte Region, die Stärkung des Nahverkehrs sowie dem Umweltpreis für Schulen und Jugendorganisationen, die jedoch abgelehnt worden seien.

Hinsichtlich des Radwegeausbaus habe man in der heutigen Sitzung nach langer Dauer eine Entscheidung getroffen. Darüber hinaus habe der Kreistag einvernehmlich nach langer Zeit eine Entscheidung bezüglich der weiteren Handhabung der RWE-Aktien getroffen. Von daher sei man auf einem guten Weg, obwohl vieles schneller hätte entschieden werden können.

Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen und hoffe, dass man in Zukunft über Maßnahmen des Nahverkehrs, des Radwegebaus und über die Vergabe von Umweltpreisen auf die gleiche Offenheit treffe, die heute ein Großteil der Fraktionen dem Beschlussvorschlag entgegenbrächten.

Abg. Dr. Griese bemerkte, bis auf die AfD-Fraktion hätten die Fraktionen des Kreistages in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft ihre Ideen zum Beschlussvorschlag und zu den Klimaschutzmaßnahmen eingebracht. Er betonte, das gemeinsame Ziel des Kreistages müsse sein, beim Thema Klimaschutz und Umweltschutz weiter voranzuschreiten. Weiter erinnerte er an Fördermaßnahmen im Bereich des Landschafts- und Naturschutzes, die vor dem Jahre 2011 durch den Kreistag verabschiedet und in der Folge weitergeführt worden seien.

Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Abg. Dr. Kuhlmann sagte, seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Weiter bemerkte er, es sei unstrittig, dass der Klimawandel eine der großen Herausforderungen für die Menschheit sei. Es seien dringend Maßnahmen auch auf lokaler Ebene erforderlich. Jedoch seien keine populistischen Deklarationen wie das Ausrufen des Klimanotstandes gefragt, sondern konkrete und wirksame Maßnahmen zur CO₂-Minderung. Die Fortentwicklung des Masterplans Energiewende aus dem Jahre 2017 als Klimaschutzplan des Rhein-Sieg-Kreises sowie das Maßnahmenprogramm 2025 mit sinnvollen Maßnahmen wie beispielsweise die energetische Gebäudesanierung, der Radwegebau und der Ausbau eines umweltfreundlichen ÖPNV.

Problematisch sehe man nach wie vor den anvisierten Ausbau der Energieagentur aufgrund der darin enthaltenen Doppelstrukturen.

Weiter führte Abg. Dr. Kuhlmann aus, bei der Betrachtung des Klimawandels als globales Problem benötige man zudem globale Maßnahmen. Dafür müsse man die Rahmenbedingen

ändern, wozu auch eine wirksame CO₂-Bepreisung gehöre. Darüber hinaus müsse man verstärkt Innovationen in diesem Bereich fördern, denn mit technischen Fortschritten wie beispielsweise der Herstellung von synthetischen Kraftstoffen auf Basis von Sonne und Wind könne man das Problem in den Griff bekommen. Diese Technologien müssten zudem global anwendbar seien.

Abg. Steiner sagte, rückblickend habe seine Fraktion bereits vor 15 Jahren einen Haushalt mit einem entsprechenden Begleitbeschluss der Koalition aufgestellt, indem man Klimaschutzmaßnahmen in der Gebäudewirtschaft gefordert habe. Denn jede Kilowattstunde Energie, die man einsparen könne, müsse nicht erzeugt werden. Das sei der beste Klimaschutz.

Darüber hinaus habe man begonnen, die Verkehrswende im Rhein-Sieg-Kreis umzusetzen. Als Vorsitzender des Planungs- und Verkehrsausschusses sei er stolz, was in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Angebots- und Qualitätsverbesserungen im ÖPNV erreicht worden sei.

Das große Ziel Klimaschutz könne man lediglich gemeinsam erreichen. Die umfangreiche Vorlage der Verwaltung sei der Aufschlag mit neuen Zielen, die nun mit „Leben“ gefüllt werden müssten, damit man als Rhein-Sieg-Kreis seinen Beitrag zum Klimaschutz leiste.

Abg. Dr. Fleck sagte, das CO₂-Gas sei nicht schädlich, sondern ein nützliches Element, welches dem Wachstum der Natur zu Gute komme. Mit einer Reduzierung von CO₂ vernichte man die Umwelt. Das werde er nicht mittragen. Darüber hinaus sei die Begrifflichkeit „Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis“ in der Vorlage der Verwaltung falsch und verwies hinsichtlich der Definition „Klima“ auf die freie Enzyklopädie „Wikipedia“ im Internet.

Abg. Kemper erklärte, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Man sei jedoch der Ansicht, der Ehrgeiz zum Klimaschutz hätte bisher viel höher liegen müssen und müsse auch zukünftig höher liegen. Insbesondere im Bereich des ÖPNV habe man hinsichtlich zu geringer Taktverbindungen und überfüllten Verkehrsmitteln viele Chancen nicht genutzt. Er verwies hierbei auf gestellte Anträge der SPD-Kreistagsfraktionen sowie auf Anträge seiner Fraktion.

Abg. Skoda sagte, seine Fraktion werde den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnen, da man nicht der Meinung sei, dass die Einsparung beim Ausstoß von CO₂ unter der Bezeichnung des sogenannten Klimaschutzes als mindestens gleichwertige Tätigkeit der Kreisverwaltung oder einer anderen Kommunalverwaltung gelten solle. Seine Fraktion lehne daher auch alle Maßnahmen ab, die alleine aus dieser Motivation vorgenommen worden seien.

Eine sinnvolle Zielvorgabe wie beispielsweise die Einsparung von Kosten könne man hingegen mittragen. Alleine die Motivation reiche jedoch nicht aus, um ein Verwaltungshandeln zu provozieren.

Seine Fraktion betrachte es positiv, dass durch die Verwaltungsvorlage der Bürgerantrag zur Ausrufung des Klimanotstandes verhindert worden sei. Der Bürgerantrag sei aus Sicht seiner Fraktion unzulässig und unbegründet. Die vorrangige Aufgabe des Kreises und der Kommunalpolitik sei, durch effektiven Einsatz der anvertrauten Mittel eine möglichst gute bzw. eine Verbesserung der Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Gesundheitsfürsorge, Schulwesen und die innere Sicherheit zu erreichen.

Abg. Steiner entgegnete, der Bürgerantrag sei nicht von der Mehrheit abgelehnt worden. Man wolle nicht nur den Klimanotstand ausrufen, sondern verfolge mit der Beschlussvorlage eine praktische Umsetzung des Klimaschutzes und lasse Taten folgen.

Der Landrat ergänzte, der Kreisausschuss habe in der gestrigen Sitzung aufgrund der Vorlage der Verwaltung den Bürgerantrag als erledigt betrachtet. Die Verwaltungsvorlage habe mehrheitlich Zustimmung gefunden.

Abg. Skoda teilte mit, dass seine vorherige Anmerkung sich darauf bezogen habe, dass die Vorlage der Verwaltung das Ausrufen des Klimanotstandes verhindert habe. Er habe nicht davon gesprochen, dass der Bürgerantrag abgelehnt worden sei.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.